

| | | |
|---|---|--|
|  | International Safety Management (ISM) – Code Zeugniserteilung | Dienststelle Schiffssicherheit BG Verkehr |
|---|---|--|

Die Dienststelle Schiffssicherheit ist als zuständige Verwaltung für die Erteilung der notwendigen Zeugnisse gemäß SOLAS Reg. IX/4.1 und IX/4.3 verantwortlich. Dies sind:

- **Document of Compliance / DOC** bezeichnet ein Dokument, das einem Unternehmen ausgestellt wird, welches die Vorschriften des ISM-Codes erfüllt.

- **Safety Management Certificate / SMC** bezeichnet ein einem Schiff ausgestellt Dokument, das zum Ausdruck bringt, dass das Unternehmen und seine leitenden Mitarbeiter an Bord das betreffende Schiff im Einklang mit dem genehmigten System für die Organisation von Sicherheitsmaßnahmen (SMS) betreiben.

Für die Erteilung von Zeugnissen für Unternehmen und Schiffe, welche die deutsche Flagge führen, gelten Teil B des ISM-Codes sowie die "Flaggenstaatlichen Anforderungen" ISM-Rundschreiben 04/2010 vom 13.07.2010.

In Bezug auf eine **Einflaggung** sind folgende Besonderheiten zu beachten:

1. Besitzt die Reederei ein **gültiges DOC** für die deutsche Flagge, sind das gegenwärtige SMC und Kopien der letzten 2 externen Auditberichte bei der Dienststelle Schiffssicherheit einzureichen. Die Dienststelle Schiffssicherheit kann, abhängig von der Prüfung der vorgelegten Dokumente und relevanter PSC-Datenbanken das Übersenden zusätzlicher Unterlagen, ein zusätzliches Schiffs-Audit und/oder eine Flaggenstaatsinspektion verlangen. Soweit keine Einwände im Hinblick auf die Umsetzung des ISM-Code bestehen, stellt die Dienststelle Schiffssicherheit ein SMC für die deutsche Flagge aus basierend auf der Zeugnislauzeit des bisherigen Flaggenstaates.
2. Besitzt die Reederei **kein gültiges DOC** für die deutsche Flagge, sind **zusätzlich** das DOC des derzeitigen Flaggenstaates sowie Kopien der letzten 2 externen Auditberichte an die Dienststelle Schiffssicherheit zu übermitteln. Des weiteren ist das Safety Management Manual in elektronischer Form oder in Papierform einzureichen. Anschließend ist grundsätzlich ein Additional Office Audit durch einen Auditor der Dienststelle Schiffssicherheit durchzuführen. Soweit keine Einwände bestehen, stellt die Dienststelle Schiffssicherheit ein DOC für die deutsche Flagge aus basierend auf der Zeugnislauzeit des bisherigen Flaggenstaates.
3. **Darüber hinaus werden folgende Unterlagen benötigt:**
Der **Eigner** hat gemäß ISM-Code Regel 3.1 eine Erklärung abzugeben, wer für den Betrieb des Schiffes verantwortlich zeichnet. Die verantwortliche Reederei soll die Kontaktdaten des Durchführungsbeauftragten bekannt geben. Für jedes einzuflaggende Schiff ist der Vordruck „Statement of Compliance“ mit Angabe des zukünftigen Rufzeichens und Heimathafens auszufüllen.

Alle Vordrucke sind zu finden unter:

<http://www.deutsche-flagge.de/de/download>



International Safety Management (ISM) – Code
Zeugniserteilung

Dienststelle Schiffssicherheit
BG Verkehr

Für weitere Fragen hinsichtlich des ISM-Code stehen Ihnen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Dienststelle Schiffssicherheit
BG-Verkehr
Referat ISM / ILO
Telefax: 040 / 361 37-204
Mail: ism@bg-verkehr.de
<http://www.deutsche-flagge.de/de>

Tilo Berger
Telefon: 040 / 361 37-213

Sven Reese
Telefon: 040 / 36137-313

Kathrin Saß
Telefon: 040 / 361 37-260

Kathrin Schreiber
Telefon: 040 / 361 37-214